

Festveranstaltung zum 20jährigen Bestehen der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler – Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender:

„Gutachterkommission hat Vorbildcharakter“

Die Gutachterkommission sei eine wichtige vertrauensbildende Einrichtung, sagte der Präsident der Ärztekammer Nordrhein, Prof. Dr. Jörg Hoppe, in seiner Begrüßungsansprache. Behandlungsfehler sind nach seinen Worten nicht völlig zu vermeiden. Daher sei die Ärzteschaft aufgerufen, ihren Beitrag zur Regulierung der hieraus resultierenden Konflikte zu leisten. Hierbei gelte das Prinzip, daß die Interessen der Patienten und die der Ärzte gleichwertig zu berücksichtigen seien.

Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender aus dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Landesregierung. Bodenbender nannte die freiwillige Gründung der Gutachterkommission am 1. Dezember 1975 einen angesichts steigender Streitfälle zwischen Patienten und Ärzten „klugen und verantwortungsvollen Schritt“. Die Kommission erleichtere die Durchsetzung begründeter Haptpflichtansprüche der Patienten und die Zurückweisung unbegründeter Ansprüche gegenüber Ärzten. Gerade für die Patienten sei damit eine wichtige Möglichkeit geschaffen worden, auch ohne Inanspruchnahme eines Gerichts Behandlungsfehlervorwürfe von kompetenten, weisungsunabhängigen Medizinern und Juristen klären zu lassen. Dieses Verfahren habe sich bewährt, erklärte Bodenbender.

Nicht zuletzt wegen der „erfreulich hohen Akzeptanz“ der Kommission habe der Gesetzgeber mit der Novelle des NRW-Heilberufsgesetzes 1994 grundsätzlich allen Heilberufskammern die

„Risiko, Verantwortung und Fortschritt in der Medizin“

So lautete das Thema der Festveranstaltung anlässlich des 20jährigen Bestehens der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein am 30. November in Düsseldorf. Das ausgewogene zahlenmäßige Verhältnis zwischen Juristen und Medizinern unter den rund 200 Gästen spiegelt das gewachsene Verständnis zwischen beiden Professionen bei der Zusammenarbeit auf einem konfliktträchtigen Gebiet wieder.



Prof. Dr. Harald Franzki

Die Festvorträge hielten ein Richter und ein Rechtsmediziner: Der ehemalige Oberlandesgerichtspräsident Dr. jur. Harald Franzki (Celle), der lange Jahre Vorsitzender eines Arzthaftungssenats war, und Prof. Dr. med. Michael Staak (Köln), der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Die Ärztekammer Nordrhein plant, demnächst eine Publikation mit beiden Vorträgen herauszugeben.



Prof. Dr. Michael Staak

RhA

Errichtung von Stellen zur Begutachtung von Behandlungsfehlern zur Pflichtaufgabe gemacht. Ein Gremium, das die ärztlich-medizinischen Aspekte von Behandlungsfehler-Vorwürfen bewerte, habe bis zur Errichtung der Gutachterkommission nicht zur Verfügung gestanden. Die Kommission sei von daher ein wichtiger Impulsgeber und besitze nach wie vor Vorbildcharakter.

Die Zahl der von vornherein unbegründeten Anträge an die Kommission sei verschwindend gering, sagte der Vorsitzende der Gutachterkommission, OLG-Präsident a. D. Herbert Weltrich. Er wies darauf hin, daß die Kommission in rund einem Drittel der medizinisch geprüften Fälle Behandlungsfehler ermittelt. Aufgrund der Bescheide der Kommission erledigten sich knapp 86 Prozent aller Fälle außergerichtlich; in den verbleibenden Fällen hätten die Zivilgerichte weitgehend in Übereinstimmung mit den Beurteilungen der Kommission entschieden. Entsprechend der zunehmenden Spezialisierung in der

Medizin seien zusätzliche besonders fachsachverständige ärztliche Mitglieder in die Kommission berufen worden, sagte das Geschäftsführende Kommissionsmitglied, Prof. Dr. Wilfried Fitting. Die ärztlichen Gutachter müssen nach seinen Worten hochqualifiziert sein.

Als Besonderheit der nordrheinischen Gutachterkommission hob er die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachsachverständigen in der monatlichen Plenarsitzung aller Kommissionsmitglieder einschließlich der Juristen hervor. Hier könnten besonders schwierige und fachübergreifende medizinische Fragestellungen gemeinsam kritisch besprochen und die Beurteilungen mit den Juristen beraten werden.

Der aktuelle Tätigkeitsbericht der Gutachterkommission, der bei der Kamerversammlung der Ärztekammer Nordrhein am 23. Oktober in Köln vorgelegt wurde, ist auf den folgenden Seiten zu lesen.

Horst Schumacher